



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/300/2024

Federführung: Dezernat II	Datum: 21.08.2024
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	07.11.2024
Kreisausschuss	28.11.2024
Kreistag	05.12.2024

Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei der Abfallentsorgung

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei der Abfallentsorgung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Hauschke
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

70 Ha

Westerstede, den 20.08.2024

Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei der Abfallentsorgung

Zur Verringerung des Fremdstoffanteils in den Bioabfalltonnen und des Eintrages von Mikroplastik in den Naturkreislauf hat der Landkreis Ammerland bereits seit geraumer Zeit die Entsorgung von Bioabfällen über kompostierfähige Plastiktüten (Bioplastik) von der Entsorgung ausgeschlossen. Vor dem Hintergrund der novellierten Bioabfallverordnung soll der bereits bestehende Ausschluss von kompostierfähigen Plastiktüten an die gesetzlichen Rahmenbedingungen redaktionell angepasst werden.

Darüber hinaus wird durch die Änderungssatzung klargestellt, dass Exkreme alle Tiere in der Biotonne verboten sind und dass kein Anspruch auf Leerung einer fehlbefüllten Tonne besteht.

Mit der Aufnahme der Alttextilien in die Satzung über die Abfallbewirtschaftung wird die gesetzliche Verpflichtung zur Alttextilsammlung ab 01.01.2025 satzungsrechtlich umgesetzt.

In der Anlage sind die Änderungssatzung und eine Gegenüberstellung der bisherigen und der geänderten Satzung dargestellt. Die Änderungen sind dabei optisch hervorgehoben.